

Präambel

Ungeachtet der in dieser Ordnung ausschließlich verwendeten männlichen Schreibweise gelten alle Angaben – wie in der DLRG selbstverständlich – vollkommen gleichberechtigt für alle Geschlechter.

Aufgabenstellung

Die DLRG OG Hörde stellt ihren aktiven Helfern eine Grundausrüstung an Einsatzkleidung als Persönliche Schutz-Ausrüstung (PSA) für die ausschließlich dienstliche Nutzung gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) zur Verfügung. Die Abwicklung orientiert sich an dieser Kleiderordnung. Die Kosten für nicht in dieser Kleiderordnung aufgeführte Artikel sind vom Helfer selbst zu tragen.

§ 1 Anspruchsberechtigte

- Basis für alle Stufen:
 - Mitgliedschaft in der OG Hörde
- Stufe 1: Ausbildungshelfer:
 - nach einem Kurs regelmäßiger aktiver Mitarbeit in der Badausbildung
- Stufe 2: Jugend-Einsatz-Team (JET):
 - Erwerb RSA-Bronze (dadurch Mindestalter 12 Jahre)
 - Ärztliche Tauglichkeit oder Selbsterklärung
 - Unterschriebene Einverständniserklärung JET
 - Absolvieren des Theorie-Blocks der PO 401 (hier wird der Umgang mit Dienstbekleidung besprochen)
 - Teilnahme erstmalig an mindestens drei Diensten (mehrtägige zählen als ein Dienst), später 1/3 der im jeweiligen Jahr angebotenen Diensten der OG
- Stufe 3: Wachgänger:
 - Wachgängerqualifikation
 - RSA-Silber (mit EH-Kurs)
 - Ärztliche Tauglichkeit oder Selbsterklärung
 - Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen: unterschriebene Einverständniserklärung WRD
 - Wenn nicht vorher in Stufe 2:
 - Absolvieren des Theorie-Blocks der PO 401 (wie Stufe 2)
 - Teilnahme an mindestens drei Wasserrettungsdiensten (wie Stufe 2)

§ 2 Ausstattung

- Stufe 1: Ausbildungshelfer
 - OG-Abzeichen (aus dem Bestand)
 - T-Shirt gelb „Ausbildung“ (Art.Nr. 18506510)
 - Schwimmbekleidung
 - Entweder Schwimmanzug (Art.Nr. 17508002)
 - oder Schwimmhose (Art.Nr. 17508006)
 - oder Schwimmshorts (Art.Nr. 17509976)

Auf die Ausgabe der Schwimmbekleidung kann auf Wunsch der auszustattenden Person verzichtet werden, dies ist bei der Ausgabe zu vermerken.
- Stufe 2: JET:
 - JET-Qualifikationsabzeichen (Art.Nr. 27300060)
 - Pullover JET (Art.Nr. 18506126)
 - T-Shirt JET rot (Art.Nr. 18506128)

Kleiderordnung der DLRG OG Hörde

- lange Hose
 - Entweder Kindergröße (Art.Nr. 29509770)
 - oder Einsatzhose Damen (Art.Nr. 29510011)
 - oder Einsatzhose Herren (Art.Nr. 29510021)
 - kurze Hose
 - Entweder Bermudashorts Junior (Art.Nr. 17509960)
 - oder Einsatzshorts (Art.Nr. 29509760)
- Die teurere lange Hose in Kindergröße kann nur in Verbindung mit dem preiswerteren Bermudashorts Junior bestellt werden.
- Stufe 3: Wachgänger:
 - 2x T-Shirt rot (mit Branding OG Hörde)
 - Pullover (mit Branding OG Hörde)
 - lange Hose
 - Entweder Einsatzhose Damen (Art.Nr. 29510011)
 - oder Einsatzhose Herren (Art.Nr. 29510021)(nur wenn noch nicht bereits durch Paket Stufe 2 JET ausgehändigt)
 - Kurze Hose: Einsatzshorts 2.0 (Art.Nr. 29509760)
(nur wenn noch nicht bereits durch Paket Stufe 2 JET ausgehändigt)
 - Kopfbedeckung:
 - Entweder Sonnenhut (Art.Nr. 18505840)
 - oder DLRG-Baseball-Cap (Art.Nr. 18505800)
 - Wetterschutzjacke III leicht (Art.Nr. 18504119)
 - Wetterhose leicht II (Art.Nr. 18504124)
 - Schuhe
Schuhe sind sehr individuell. Daher kann jeder Berechtigte privat ein Paar Sicherheitsschuhe der Schutzklasse S3 nach EN ISO 20345:2011 beschaffen und erhält bei Vorlage der Rechnung einen Pauschalbetrag von €40, maximal jedoch den Rechnungsbetrag, ausgezahlt.

Es besteht kein Anspruch auf Neukleidung, es kann auch gereinigte Gebraucht-Kleidung ausgegeben werden (Ausnahmen siehe §6 „Rückgabe und Abschreibung“).

§ 3 Abwicklung

Die Anspruchsberechtigung wird durch die Technische Leitung Ausbildung bzw. Einsatz festgestellt. Die Bestellung erfolgt zentral über die Ortsgruppe. Die Übergabe sollte möglichst nach Verfügbarkeit zeitnah erfolgen, um den Aspekt der Belohnung für geleistete Dienste und Ausbildungen des Helfers zu betonen.

Es ist ein Überlassungsvertrag zu unterschreiben, der auch die Rückgabe im Falle der Einstellung der Mitarbeit in der DLRG OG Hörde regelt.

Bereits von anderer Seite erhaltene Förderungen werden angerechnet, es erfolgt keine Doppelförderung.

Die Verantwortung für die Durchführung von Bestellungen, Ausgabe und Rückforderungen obliegen dem Materialwart.

§ 4 Ersatz bei Verschleiß und Beschädigung

Alle ausgehändigten Artikel sind pfleglich zu behandeln und gemäß den Pflegeanweisungen regelmäßig zu reinigen.

Bei Verschleiß kann die Person beim Materialwart Ersatz beantragen, im Zweifelsfall entscheidet darüber der Materialwart gemeinsam mit dem betreffenden Technischen Leiter und dem Geschäftsführer. Bei Beschädigungen im Einsatz sind diese, wenn möglich, dem Einsatzverursacher in Rechnung zu stellen.

Kleiderordnung der DLRG OG Hörde

Wenn ein Artikel größentechnisch nicht mehr passt, kann ebenfalls beim Materialwart Ersatz beantragt werden, ggf. gegen Rückgabe des alten Artikels, wenn dieser noch brauchbar ist. Die Rückgabe gilt aus Hygienegründen nicht für Schwimmbekleidung, Ausbildungs-T-Shirt, Kopfbedeckung und Schuhe.

Bei grob fahrlässiger Beschädigung oder persönlich zu verantwortendem Verlust hat der Helfer die Kosten für die notwendige Neubeschaffung selber zu tragen. Dabei ist zu beachten, dass das Tragen der entsprechenden PSA gemäß Gefährdungsbeurteilung durch den Wachführer bzw. Einsatzleiter angeordnet werden kann. Daher muss dieser Ersatz zwingend beschafft werden.

§ 5 Zusätzliche Förderungen

Alle unter §1 der Stufen 2 und 3 genannten Personen haben einen Anspruch darauf, DLRG-PSA für den dienstlichen Gebrauch zusätzlich zu den oben genannten Artikeln, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, mit einem Eigenanteil zu erwerben. Darunter fallen alle Bekleidungsartikel gemäß CD/CI, die über die DLRG-Materialstelle unter den Rubriken Produkt-Katalog > Einsatz > Bekleidung, Schwimmbekleidung und Wetterbekleidung gelistet sind.

Personen unter §1 der Stufe 1 haben ebenfalls einen Anspruch auf Förderung, allerdings nur auf das reduzierte Sortiment im Bereich Ausbildung. Hier bedarf es im Einzelfall der Absprache mit der Technischen Leitung Ausbildung.

Es können auf Beschluss des Vorstandes weitere Artikel anderer Hersteller in die Förderung aufgenommen werden. Sie müssen der CD/CI-Richtlinie entsprechen.

Artikel mit einem Wert von über €100 bedürfen der vorherigen Zustimmung der Technischen Leitung Einsatz.

Der OG-Zuschuss beträgt einmalig sofort 40%.

Je Artikel wird immer nur 1 Stück gefördert.

Bei nachgewiesenem Verschleiß kann eine erneute Förderung beantragt werden.

§ 6 Rückgabe und Abschreibung

Personen, die die Bedingungen des §1 nicht mehr erfüllen, müssen zur Verfügung gestelltes Material innerhalb der Abschreibungszeit von 5 Jahren zurückgeben. Dies gilt aus Hygienegründen nicht für Schwimmbekleidung, Ausbildungs-T-Shirt, Kopfbedeckung und Schuhe. Gemäß §5 geförderte Artikel müssen innerhalb der Abschreibungszeit nicht zurückgegeben werden, dann wird aber die Förderung ggf. anteilig zum Rest der Abschreibungszeit in Rechnung gestellt.

§ 7 Gültigkeit

Die Kleiderordnung tritt mit dem 1.1.2024 in Kraft.

§ 8 Übergangsregelung

Bereits geförderte Artikel aus der vorhergehenden 20%-Regelung werden für alle unter §1 genannten Personen weiter zu Ende gefördert. Fallen sie unter die in §2 genannten Artikel, wird der gesamte Restbetrag erstattet, sofern der entsprechende Überlassungsvertrag unterschrieben wird.

Alle unter §1 genannten Personen haben das Recht, die ihnen gemäß §2 noch fehlenden zustehenden Artikel nachzufordern.

§ 9 Pool-Kleidung

Die Poolkleidung wird in geringerem Umfang aufrechterhalten, um ganz neu einsteigenden Wachgängern/JETies entsprechende PSA für die Veranstaltung zur Verfügung stellen zu können.

Ebenfalls werden Handschuhe und Baseball-Caps als Pool-Kleidung auf den Wachen vorgehalten.